

wenig Zeugniswert wie die spätere über dem Grabe der Königin. Denn sie kann ja nur aus der Zeit herrühren, in der an dieser Stelle nicht mehr der Altar stand, und ist offenbar ebenfalls nur dadurch zustande gekommen, daß man den Stein auf die angenommene „richtige“ Stelle verlegt hatte.

Zum Glück aber besitzen wir ein älteres Zeugnis, das uns auf einen früheren Zustand führt. Das schon erwähnte Werk Kettners von 1710 enthält einen Kupferstich, welcher nebeneinander innerhalb eines viereckigen Gitters zwei Grabplatten zeigt, dazu die Beischrift: Grabmahl Kayser Heinrichs Aucupis als des Stifters hiesiges Stiftes samt der ersten Abbatissin Mechtildis.¹⁾ Wird uns hier auch keine bestimmte Stelle innerhalb der Kirche angegeben, so verdient doch die Angabe, daß Heinrich und die Äbtissin Mathilde nebeneinander lagen, alle Beachtung. Denn dies kann nicht aus den chronikalischen Berichten stammen, die vielmehr angeben, daß die Äbtissin zu Häupten ihres Großvaters gelegt wurde. Deshalb ist auch nicht anzunehmen, daß das Bild sich auf die Stelle vor der Apsis bezieht; denn dorthin wird man nur den Stein Heinrichs verlegt haben, während die Äbtissin

nicht, wie sich aus der größeren Breite und der Beschaffenheit der Ränder ergibt. Denn sie ist „nur an drei Seiten abgefaßt oder mit flacher Kehle versehen, was darauf schließen läßt, daß sie ursprünglich mit einer Seite an eine Wand stieß, vielleicht als Altarplatte“ (so Brinkmann 1, 72 sachlich richtig, aber mit Verwechslung mit der Marmorplatte). Offenbar hatte man an diese Stelle, wo kein Grab lag, absichtlich diese Platte hingelegt, als man den Altar von hier fortverlegte. Darüber war dann später die Marmorplatte gelegt worden.

¹⁾ Kettner, Quedlinb. Kirchengesch., Tafel nach S. 292. Der Stich ist ungeschickt und unperspektivisch; aus einem Vergleich der Verhältnisse läßt sich deshalb nichts schließen. Kettner spricht auch im Text 290 von den Grabsteinen, aber wesentlich unklar, weil er einerseits an zwei Äbtissinnen Mathilde glaubt, Tochter und Enkelin Heinrichs, und anderseits Angaben, die er aus der Literatur entnimmt, mit seinen Feststellungen aus der Krypta vermischt. Er schreibt deshalb, daß neben Heinrich seine Gemahlin begraben wurde, auf der andern Seite seine Tochter, zu Häupten seine Enkelin. Dabei stammen aber die Angaben über die Gemahlin und die Enkelin aus Trithemius und Thietmar, wie er selbst angibt; in der Krypta gesehen hat er also offenbar nur die zwei nebeneinander liegenden Gräber Heinrichs und einer Äbtissin Mathilde (die er für Heinrichs Tochter hielt), was mit dem Kupferstich übereinstimmt.